

Weitere Informationen zu den im Vergütungsbericht beschriebenen Pension des Vorstandsvorsitzenden

Für Werner Baumann gilt ein beitragsbezogener Versorgungsplan. Die im Geschäftsbericht 2021 ausgewiesenen 2.088 T€ sind auf Basis vertraglicher Verpflichtungen und versicherungsmathematischer Annahmen berechnet worden und beziehen sich auf den Dienstzeitaufwand gemäß IFRS. Diesen Wert für sich genommen zu betrachten, ist irreführend, da der Dienstzeitaufwand nicht mit dem tatsächlichen Rentenanspruch oder den jährlichen Rentenzahlungen verwechselt werden darf. Der im Vergütungsbericht aufgeführte Betrag stellt den Dienstzeitaufwand nach IFRS dar, der Schwankungen unterliegt und das Ergebnis einer versicherungsmathematischen Berechnung ist, die andere Faktoren wie Zinssätze und das Alter des Leistungsempfängers in Betracht zieht.

Bestehende (individuelle) Rentenzusagen für den Vorstand können rechtlich nicht einseitig von Bayer angepasst werden, was auch im Einklang mit dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Als Werner Baumann 2016 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt wurde, hat er einer Umstrukturierung seiner betrieblichen Altersvorsorge zugestimmt. Bis dahin galt für ihn eine Endgehaltszusage, die ihm zum Renteneintritt eine lebenslange Rente von bis zu 60 % des zuletzt bezogenen Festgehältes garantierte.

Der aktuelle Dienstzeitaufwand von 2.088 T€ resultiert aus folgenden Rentenzusagen:

- Werner Baumann behält seine bereits erdienten Rentenansprüche basierend auf ca. 49 % seines letzten Festgehältes. Diese Ansprüche sind unverfallbar und vollständig erdient, sodass kein weiterer Dienstzeitaufwand anfallen wird. Die entsprechenden zukünftigen Rentenzahlungen werden mit 443.940 € jährlich starten.
- Seit dem 1. Mai 2016 nimmt Werner Baumann an einem beitragsbezogenen Altersversorgungssystem („Matching- contribution“) teil, bei dem die zukünftigen Rentenzahlungen auf den Beiträgen, die Bayer (rund 42 % der Grundvergütung) und Werner Baumann (rund 9 %) tragen, basieren. Zukünftige Rentenzahlungen basieren auf den geleisteten Beiträgen und den Erträgen der referenzierten Pensionskasse. Dieser Rentenanspruch ist aktuell bis Ende 2021 erworben und führt bis zu Herrn Baumanns erwarteter Pensionierung 2024 zu Dienstzeitaufwänden.
- Da das seit dem 1. Mai 2016 zum Einsatz kommende beitragsbezogene Altersversorgungssystem für Werner Baumann im Vergleich zum vorherigen System der Endgehaltszusage (bis 30. April 2016) ungünstiger ist, wurde ihm eine zusätzliche jährliche Rentenzahlung von 200.000 € zugesagt, um diesen Nachteil auszugleichen. Dieser zusätzliche Rentenanspruch wird von Werner Baumann seit Erteilung dieser Zusage noch erdient und führt bis zu seiner 2024 erwarteten Pensionierung zu Dienstzeitaufwänden (die erheblich höher liegen als die 200.000 € jährlich).
 - Der Dienstzeitaufwand weicht von den tatsächlichen Rentenzahlungen ab, da der Anspruch zwischen 2016 und 2024 vollständig erworben werden muss. Vereinfacht gesagt werden aus diesem Anspruch Zuwendungen von rund 25 x 200.000 € = 5.000.000 € (bei einer angenommenen Lebensdauer von weiteren 25 Jahren) erwartet, die verfügbar sein müssen, wenn der Renteneintritt erfolgt. Die 5.000.000 € werden über die Dienstzeit von 2016 bis 2024 gleichmäßig aufgebaut, also etwa 600.000 € p. a.

Die jährlichen Rentenzahlungen an Werner Baumann werden ab dem 1. Mai 2024 rund 1.016.712 € betragen (Stand 31. März 2022). Dieser Betrag setzt sich aus den Rentenzahlungen der Bayer AG in Höhe von 997.632 € jährlich und den Rentenzahlungen der Bayer-Pensionskasse von 19.080 € jährlich zusammen. Diese Beträge wurden von unserer versicherungsmathematischen Abteilung mit 95-prozentiger Genauigkeit berechnet. Sollten sich die Grundvergütung und/oder die Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung ändern, würden die jährlichen Rentenzahlungen dementsprechend angepasst.

Der Anstieg des aktuellen Dienstzeitaufwands von 1.895 T€ 2020 auf 2.088 T€ ist hauptsächlich in dem von 1,0 % auf 0,9 % gefallenem Zinssatz und in dem Anstieg der zu erwartenden jährlichen Rentenerhöhungen von 1,4 % auf 1,6 % begründet. Der Anstieg des Dienstzeitaufwands im Vorjahr von 1.310 T€ auf 1.895 T€ ist hauptsächlich in dem von 2,0 % auf 1,0 % gefallenem Zinssatz und in der Absenkung des Finanzierungsendalters für Werner Baumanns Pensionszusagen von 63 auf 62 Jahre begründet, da sein Vorstandsvertrag bis zum 30. April 2024 verlängert wurde und damit ein Jahr weniger als zuvor versicherungsmathematisch angenommen.

Die Grundvergütung von Werner Baumann entspricht etwa 29 % seiner jährlichen Zielvergütung. Seine zukünftige jährliche Rentenzahlung von 1.016.712 € (ab dem 1. Mai 2024) entspricht rund 17 % seiner gesamten Direktvergütung oder ca. 58 % seiner aktuellen Grundvergütung. Die Rentenzahlungen sind aber nicht direkt an die gesamte Direktvergütung gebunden.

Für neue Verträge hat das Unternehmen das Altersversorgungssystem angepasst: Die ab dem 1. Januar 2020 neu bestellten Vorstandsmitglieder erhalten ein Versorgungsentgelt als Prozentsatz der Grundvergütung (40 %), das direkt in einem pauschalen Betrag ausbezahlt wird. Dies gilt aktuell für Sarena Lin und Rodrigo Santos.

Das aktuell gültige Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde im Rahmen der Hauptversammlung der Bayer AG am 28. April 2020 mit 94,02 % der Stimmen genehmigt und gilt in dieser Form seit Januar 2020.

Bei der Gestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand strebt der Aufsichtsrat eine möglichst enge Anlehnung an das allgemeine Vergütungssystem (einschließlich der Altersversorgung) für die Mitarbeiter und Führungskräfte unterhalb der Ebene des Vorstands an.